

Merkblatt 8.180

Patientenverfügung

Wenn plötzlich alles anders ist

Es kann jeden von uns treffen! Von heute auf morgen ist man durch Unfall oder Krankheit plötzlich nicht mehr in der Lage für sich selbst zu sorgen. Nicht automatisch dürfen dann die engsten Angehörigen die Geschäfte in der Firma, die privaten Vermögensangelegenheiten und die persönlichen Gesundheitsbelange für den Betroffenen regeln.

Hat man in gesunden Tagen für diesen Fall nicht vorgesorgt, wird das Vormundschaftsgericht eingeschaltet. Richter, Amtsarzt, Betreuungsbehörde und Rechtspfleger entscheiden dann darüber, wer den Betroffenen zukünftig in allen Bereichen vertreten soll. Dabei muss der ausgewählte Betreuer nicht immer aus dem Kreis der Familie stammen.

Wer also dafür sorgen will, dass der Staat sich so wenig wie möglich in die eigenen Belange einmischt, der sollte rechtzeitig seine Zukunft selbst in die Hand nehmen und für derartige Fälle Vorsorge treffen.